

Kulturzentrum Arnsberg stärken – Konzept zur Kunst im öffentlichen Raum und anlassbezogener Gestaltungswettbewerb

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Arnsberg	Beratung	öffentlich	08.05.2018
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport und Weiterbildung	Beschlussfassung	öffentlich	16.05.2018

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung mit der Auslobung eines Gestaltungswettbewerbs für den Kreisverkehr Clemens-August-Straße/Brückenplatz, über den ein Beirat aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern entscheidet. Dieser setzt sich aus 5 Sachexperten und 4 Fachexperten zusammen. 4 der Sachexperten werden vom Kulturausschuss benannt. Darüber hinaus ist der Bürgermeister als weiterer Sachexperte stimmberechtigt. Die 4 Fachexperten werden von der Verwaltung beauftragt. 3 davon werden als externe Mitglieder beauftragt.
- 2) Der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport und Weiterbildung beauftragt den Beirat mit der Erstellung eines Konzepts zur Kunst im öffentlichen Raum, das für die Zukunft als Handlungsempfehlung dient. Ferner obliegt dem Beirat die Entscheidung über die Neuanschaffung von permanenten Kunstwerken.
- 3) a) Der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport und Weiterbildung benennt neben dem Bürgermeister folgende 4 stimmberechtigte Mitglieder als Sachexperten für den Ausschuss:
 - Herrn/Frau ...als stimmberechtigtes Mitglied für den Beirat.
 - Herrn/Frau ...als stimmberechtigtes Mitglied für den Beirat.
 - Herrn/Frau ...als stimmberechtigtes Mitglied für den Beirat.
 - Herrn/Frau ...als stimmberechtigtes Mitglied für den Beirat.

- b) Für den Fall, dass der Ausschuss auf die Benennung nach 3 a) verzichtet, bestellt die Verwaltung einen weiteren externen Fachexperten*In.

Begründung

I. Arnsberg als kulturelles Zentrum

Der Stadtteil Arnsberg bildet das kulturelle Zentrum von und für Stadt und Region.

Er besitzt mit dem mittelalterlichen Regierungsviertel rund um den Alten Markt, dem neuzeitlichen preußischen klassizistischen Regierungsviertel mit der Evangelischen Auferstehungskirche rund um den Neumarkt und mit dem Kloster Wedinghausen ein herausragendes materielles und immaterielles Kulturerbe von europäischem Rang.

Kultureinrichtungen wie das Stadt- u. Landständerarchiv, die KulturSchmiede, Schulstadtbücherei, das Sauerland-Theater, die Musikschule sowie der Lichtturm mit der Camera Obscura sind im Stadtteil Arnsberg angesiedelt. Das in absehbarer Zeit fertig gestellte Sauerland-Museum und nicht zuletzt die archäologischen Funde im Bereich des Kloster Wedinghausen bieten ein enormes Potential, den Kulturstandort Arnsberg weiter zu festigen.

Über die Pflege des kulturellen Erbes hinaus setzen kulturelle Akteure wie z. B. der Kunstverein Arnsberg und das Teatron Theater mit ihren Projekten immer wieder zeitgenössische, innovative Akzente, die über das rein ästhetische Empfinden hinausgehen, weil sie Kritik und Diskussionen eröffnen wollen und den Diskurs anfeuern.

Die Verortung zeitgenössischer Kunst im städtischen Leben heißt auch die Geschichte für die Zukunft fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung Arnsbergs als lebendiges kulturelles Zentrum baut auf Diversität sowie das Engagement kultureller Akteure und schöpft die Möglichkeiten zwischen Innovation und Tradition aus, um für Bürger/Innen und Gäste attraktiv zu sein.

II. Kunst im öffentlichen Raum - im Spannungsfeld zwischen Identität und Innovation, Tourismus und Lebensgefühl

Kunstwerke im öffentlichen Raum sind wohl die umstrittenste Kunstform, da man sich ihrer Präsenz nur schwer entziehen kann. Es fehlt ihnen der Schutzraum, den ihnen Museen und Galerien in der Regel gewähren. Sie polarisieren, weil die künstlerischen Aussagen sich vielleicht nicht auf den ersten Blick erschließen oder auch, weil die Aussage zu eindeutig oder nicht mehrheitsfähig ist.

Das ist die Aufgabe von Kunst. Sie ist autonom und kann auch nur ohne Direktive diesen Anspruch erfüllen. In einer Stadt, die sich als kulturelles Zentrum versteht, ist es an sich

selbstverständlich, dass freie Kunst im öffentlichen Raum präsentiert wird und nicht lediglich als dekoratives Element zur Stadtverschönerung eingesetzt wird.

Gerade in einem historischen Ortskern, dessen Bauwerke mit ihren kulturgeschichtlichen Bedeutungen meist unumstritten sind, bildet internationale zeitgenössische Kunst einen Kontrapunkt, denn über diese kann und soll gestritten werden. Scheinbare Gegensätze machen neugierig und unterstützen damit auch eine kulturtouristische Zielsetzung.

Andererseits muss eine Stadt auch Freiräume für Kunst schaffen, die sich nicht in erster Linie als Investition in die Zukunft versteht (Marktwert), sondern als Experimentierraum und Gestaltungsfeld für Bürger u. Bürgerinnen und die damit als wichtiger Identitätsfaktor für die örtliche Gemeinschaft wirkt.

Mit internationaler zeitgenössischer Kunst, historischer Baukultur, dekorativen Gestaltungselementen und Mit-Mach-Projekten im öffentlichen Raum umfasst der Begriff Kunst im öffentlichen Raum damit ein weites Feld. Dies gilt sowohl hinsichtlich der künstlerischen Ausrichtung und ihrer Qualität als auch mit Blick auf die Dauer der Intervention. So sind es vor allen Dingen die sogenannten permanenten Kunstwerke, die eine nachhaltige Wirkung entfalten.

Mit der Zielsetzung Arnsberg als kulturelles Zentrum weiter zu entwickeln, bedarf es daher grundsätzlich eines Konzepts, das Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten formuliert und Regelungen zum Umgang und Verantwortlichkeiten mit den Kunstwerken trifft.

Dabei sind im historischen Ortskern sicherlich höhere Maßstäbe anzulegen, als an sog. Peripherien, sowie auch die Dauer der Einwirkung unterschiedlich zu beurteilen ist (temporär, projektbezogen oder permanente Installationen).

III. Anlassbezogener Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Kreisverkehrs Clemens-August-Straße/Brückenplatz

Nach Abschluss der umfangreichen Baumaßnahme und Einführung der neuen Verkehrslenkung ist noch keine Gestaltung des Kreisverkehrs erfolgt.

Der Kreisverkehr als Verbindung zwischen historischem Kern und sog. Neustadt markiert eine exponierte Stelle der Stadt und befindet sich noch im Bereich der Erhaltungssatzung. Da die Fläche seit nunmehr zwei Jahren noch keine nachhaltige Gestaltung erfahren hat, besteht hier kurzfristiger Handlungsbedarf.

Mit der Zielsetzung, Arnsberg als kulturelles Zentrum weiter zu entwickeln, bedarf es jenseits des kurzfristigen Handlungsbedarfs darüber hinaus einer konzeptuellen Vorgehensweise, denn die Qualitätsstandards sind im historischen Ortskern (in dem auch die wichtigen Kulturinstitutionen angesiedelt sind) sicher höher anzulegen, als an sog. Peripherien.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Meinungen zur Kunst im öffentlichen Raum, bereits geäußerten und tlw. ausgearbeiteten Gestaltungsideen mit sehr unterschiedlichen Posi-

tionen ist die Einbindung eines objektiven, fachkompetenten Beirats angeraten, der mit der Auswahl der Gestaltungsideen für den Kreisverkehr beauftragt werden soll.

Zu diesem Zweck erfolgt eine Ausschreibung, um Institutionen, Künstlern und Künstlerinnen, Bürgerinnen und Bürger aus der Region die Möglichkeit zu eröffnen, Gestaltungskonzepte einzureichen.

Die bisherigen Ideengeber werden eingeladen, sich hieran zu beteiligen.

Eine verwaltungsinterne Vorprüfung durch die Verwaltung erfolgt hinsichtlich rechtlicher Vorgaben (hier insbesondere: Verkehrssicherheit, Standsicherheit, Verankerungen etc.)

Über die eingereichten Gestaltungskonzepte entscheidet eine Fachjury (Beirat), der sich aus 4 Fachexperten und 5 Sachexperten zusammensetzt:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport und Weiterbildung benennt 4 Mitglieder des Beirats (4 Stimmen)

- FB 4, Stadtplanung (1 Stimme)
- Externer Experte*In (Lehrstuhlinhaber Kunstwissenschaften, Design oder Architektur) (1 Stimme)
- Externer Experte*In (Fachexperte über das Kultursekretariat Gütersloh) (1 Stimme)
- Externe Experte*In (Fachexperte über Zukunftsakademie NRW) (1 Stimme)
- Bürgermeister (1 Stimme)

Als externe Experten gelten Absolventen der Studiengänge Kunst, Design und Architektur oder vergleichbarer Studiengänge. Die Experten verfügen darüber hinaus über mehrjährige Erfahrungen, die über entsprechende Referenzen (künstlerische Tätigkeiten oder Lehraufträge) nachgewiesen werden. Sie dürfen selbst nicht in den letzten 10 Jahren mit künstlerischen Arbeiten in Arnsberg beauftragt gewesen sein. Lehrtätigkeiten und Vermittlungsaufträge sind hiervon ausgenommen.

Die erstmalige anlassbezogene Beauftragung eines interdisziplinären Beirats ist eine Neuausrichtung im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum und zielt auf die Initiierung transparenter Entscheidungsverfahren unter Einbeziehung örtlicher Interessen und externer Fachkompetenz.

Die aus dem anlassbezogenen Wettbewerb gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden auch die zukünftige Vorgehensweise insoweit beeinflussen, als eine nachhaltige Strategie formuliert werden kann, die sich in einem Konzept wieder spiegelt. Dieses soll als verlässlicher Handlungsrahmen zukünftige Entscheidungen erleichtern.

IV. Konzeptentwicklung als Handlungsempfehlung für die Zukunft

In den vergangenen Jahren wurden im Stadtteil Arnsberg viele Kunstwerke permanent installiert, wobei eklatante Unterschiede hinsichtlich der künstlerischen Qualität und Ausrichtung erkennbar sind. Die Verortung erfolgte regelmäßig situativ und ohne transparente Auswahlkriterien sowie Verfahrensregeln im Umgang mit den Kunstwerken.

Wie auch die Entscheidung im Rahmen des anlassbezogenen Wettbewerbs empfiehlt sich auch hier die Beauftragung des Beirats, um örtliche Interessen und Expertenwissen adäquat einfließen zu lassen.

Neben der Entwicklung von Qualitätsstandards bedarf es eines Handlungsrahmens, der u. a. folgende Belange und Aufgaben der Verwaltung sowie Verantwortlichkeiten im Umgang mit Kunstwerken im öffentlichen Raum formuliert:

a) Abstimmung mit gestalterischen und rechtlichen Vorgaben (z. B. Erhaltungssatzung, Denkmalplan usw.)

b) Dokumentation, Information und Vermittlung (Öffentlichkeitsarbeit)

„Nur eine gut und vielseitig vermittelte Kunst im öffentlichen Raum kann Bewusstsein und Verantwortung für diesen anspruchsvollen Bereich von Stadtkultur stärken. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei entsprechend qualifizierter Information sehr wohl für ihre Kunst im öffentlichen Raum interessieren und engagieren.“ (Handreichung „Kunst im öffentlichen Raum“ der Stadt Köln. Die Handreichung „Kunst im öffentlichen Raum“ ist unter Kölner Beteiligung in Fachgremien und im Kulturausschuss des Städtetages Nordrhein-Westfalen erarbeitet und beraten worden.)

c) Kontrolle und Instandhaltung

Aus diesen Kontrollen ergibt sich der konkrete Bedarf an Reinigung, Instandsetzung und Restaurierung. Die Verwaltung stellt sicher, dass die notwendigen Maßnahmen so zeitnah durchgeführt werden, dass eine dauerhafte Schädigung der Kunstwerke verhindert wird und von den Objekten keine Gefahr ausgeht.

d) Sicherung gegen Vandalismus und Diebstahl

e) Versicherungsfragen

f) Vertragswesen für Leihgaben

Viele Kunstwerke im öffentlichen Raum wurden der Stadt geschenkt oder geliehen. Neben der Regelung der Eigentumsrechte sind etwaige Rechte und Pflichten zukünftig vertraglich zu fixieren, da nicht selten auch Fragen der Verkehrssicherheit, der Instandhaltungskosten und der Dauer des Verbleibs ungerregelt sind.

g) Folgekosten

Neben der Finanzierung von Reparaturen geht es nicht selten auch um werterhaltende Instandsetzungen. Dies ist entsprechend bei den Budgetplanungen zu berücksichtigen.

h) Abbau von Kunstwerken und Depot

Aus unterschiedlichen Gründen können der Abbau und die Einlagerung von Kunstwerken geboten sein. Soweit sie sich im Eigentum der Stadt befinden, sind diese fachgerecht zu lagern. Bei Leihgaben soll zukünftig auch die Rückgabe geregelt werden.

i) Wettbewerbsverfahren bei Neuanschaffungen

Insbesondere bei Neuanschaffungen an exponierten Orten empfiehlt sich die Ausschreibung als Wettbewerb über die ähnlich wie bei der Konzepterstellung ein interdisziplinär besetztes Gremium entscheidet.

j) Finanzierung von Neuanschaffungen

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage sind Sponsorings, Patenschaften, Spenden, ehrenamtliche Leistungen mögliche Varianten der Finanzierung.

k) Beirat/Juryentscheidungen

Im Rahmen der konzeptuellen Arbeit kann eine Geschäftsordnung für die Beiratsarbeit erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

- 1) Für die Umsetzung eines Gestaltungskonzepts wird ein Betrag in Höhe von 30.000,- € aus privaten Mitteln zur Verfügung gestellt. Verfahrenskosten in Höhe von 4000,- € werden über das AO 04010204 (Ausstellungswesen) bereitgestellt. Eine Finanzierung über (private oder öffentliche) Drittmittel ist nicht erkennbar.
- 2) Für die Erstellung eines Konzepts werden Kosten in Höhe von geschätzt 5.000,- € erforderlich. Diese sollen aus dem Haushalt 04010204 (Ausstellungswesen) finanziert werden. Ob und in welcher Größenordnung für die Umsetzung und daraus folgende Maßnahmen erforderlich werden, hängt von den Aussagen des Konzeptes ab.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass Kosten für Instandhaltungen, Leihverträge, Wartungsarbeiten, Energiekosten in den kommenden Jahren im Haushalt eingestellt werden müssen.

Relevant für demografischen Wandel

Ja

Relevant für die Belange von Menschen mit Behinderung

Nein

Relevant für Klima

Nein

Vorliegende Anträge

Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung des Kreisverkehrs an Clemens-August-Straße/Brückenplatz

Erledigte Anträge

Keine

Beteiligte Stellen

0.1, 2, 4, 4.2, 7.2.1, Z

Anlagen

Anlage 1 Entwurf Ausschreibung Kreisverkehr

Anlage 2 - Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung des Kreisverkehrs